

**Zeitschrift:** Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse

**Herausgeber:** Schweizerische Botanische Gesellschaft

**Band:** 24-25 (1916)

**Heft:** 24-25

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der 25. ordentlichen Hauptversammlung der Schweiz. Botanischen Gesellschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll der 25. ordentlichen Hauptversammlung der Schweiz. Botanischen Gesellschaft

Dienstag den 14. September 1915, vormittags 8 Uhr, im Botanischen Institut  
der Universität Genf.

Punkt 8 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft, Dr. *J. Briquet*, der gleichzeitig Einführender der botanischen Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ist, die Sitzung, die sehr zahlreich versammelten Freunde unserer Wissenschaft willkommen heissend. Er spricht Herrn Professor Dr. *R. Chodat*, in dessen wohnlichen Institutsräumen wir tagen, den Dank der Gesellschaft für die gewährte Gastfreundschaft aus und teilt mit, dass sich die Herren Dr. *W. Rytz*, Dr. *E. Jordi*, Prof. Dr. *E. Kelhoffer* und Dr. *E. Burnat*, letzterer mit sympathischem Briefe, entschuldigt haben. Im Anschluss hieran wird auf Antrag der Herren Briquet und Ed. Fischer beschlossen, an unsere Nestoren Dr. *E. Burnat* und Dr. *H. Christ* Begrüssungstelegramme zu senden; letzterer erwidert den telegraphischen Gruss auf dem selben Wege mit den Worten: Vive la jeunesse botanique suisse, bien touché de votre souvenir. Christ. Der Vorsitzende erteilt sodann das Wort dem Aktuar, der das Protokoll der 24. Jahresversammlung der S. B. G. vom 9. September 1913 und den vom Vorstande genehmigten Jahresbericht für das Jahr 1914/15 verliest. Protokoll und Jahresbericht werden stillschweigend genehmigt. Hierauf legt der Quästor, Prof. Dr. *H. Spinner*, die Rechnung betr. das Gesellschaftsjahr 1914/15 vor und gibt einlässlich Kenntnis des gegenwärtigen Standes unserer Finanzen und skizziert die Aussichten für die Zukunft (siehe Rechnung und Rapport des Quästors). Die Rechnung ist von den Herren Dr. *W. Brenner* und Dr. *A. Maillefer* geprüft und richtig befunden worden; die Anwesenden erheben den Antrag der Rechnungsrevisoren, die Rechnung zu genehmigen, zum Beschluss. Kommissionsberichte liegen keine vor.

Sodann gibt der Aktuar Kenntnis vom Resultat der schriftlichen, auf dem Wege des Zirkulars erfolgten Abstimmung betr. die Höhe des nächstjährigen Jahresbeitrages und betr. die Verlängerung der Amts dauer des gegenwärtigen Vorstandes in Anbetracht der Zeitumstände. Abstimmung betreffend den Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag der S. B. G. für 1916 auf Fr. 5.— festzusetzen:

Zahl der versandten Stimmzettel . . . . .	183
zurückgekommen . . . . .	<u>103</u>
für Fr. 5.— . . . . .	100
gegen Fr. 5.— . . . . .	2
ungültig . . . . .	<u>1</u>
zusammen	103

Der Antrag des Vorstand ist damit angenommen.

Abstimmung über den Antrag des Vorstandes, die Amtsdauer des gegenwärtigen Vorstandes vorläufig zu verlängern:

Zahl der versandten Stimmzettel . . . . .	183
zurückgekommen . . . . .	103
für den Antrag des Vorstandes . . . . .	102
ungültig . . . . .	<u>1</u>
zusammen	103

Es ist somit auch dieser Antrag angenommen.

Es gelangt hierauf die Frage der teilweisen Revision des Reglementes für die Kommission zum schweizerischen naturwissenschaftlichen Reisestipendium zur Behandlung. Der Vorsitzende setzt die Motive, die hiezu geführt haben, auseinander. Durch Zuschrift vom 13. März 1914 war die Schweizerische Zoologische Gesellschaft an das Zentralkomitee der S. N. G. mit dem Antrag gelangt, § 7 des erwähnten Reglementes, lautend:

„Bei der Verleihung des Stipendiums werden in erster Linie die Lehrer der Naturwissenschaften an den schweizerischen Hoch- und Mittelschulen berücksichtigt, ferner jüngere Männer schweizerischer Nationalität, welche ihre Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben“, zu revidieren und zu ersetzen durch folgenden Wortlaut:

„Das Stipendium wird Naturwissenschaftern schweizerischer Nationalität verliehen, deren Tüchtigkeit durch bereits publizierte Arbeiten erwiesen ist oder die ihre Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben.“

In der Motivierung des Antrages wird seitens der S. Z. G. darauf hingewiesen, dass Naturwissenschaftler, die im Besitze einer Professur sind, durch die gegenwärtige Fassung des § 7 einen unverkennbaren Vorzug erlangen gegenüber solchen, die nicht im Besitze des Titels und Ranges eines Professors sind, während doch gerade die erstern durch Alter und Stellung eher als die letztern im Falle sein dürften, über die zur Ausführung der vom Reisestipendium vorgesehenen Studien nötigen finanziellen Hülfsmittel verfügen zu können.

Der Vorstand der S. B. G. hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1914 den ihm von der „Kommission zum schweizerischen naturwissenschaftlichen Reisestipendium“ zur Rückäusserung unterbreiteten Antrag der S. Z. G. in eingehender Weise behandelt und hat nach einlässlicher Diskussion mit Mehrheit beschlossen, der nächsten ordentlichen Jahresversammlung der S. B. G. zu beantragen, den Antrag der S. Z. G. zu unterstützen.

Nach einem beleuchtenden Berichte seitens des Vorsitzenden wird der Antrag des Vorstandes der Abstimmung unterbreitet. Eine erste Abstimmung

gibt eine Mehrheit von einer Stimme für den Antrag des Vorstandes; da es sich aber ergibt, dass einzelne Mitglieder den Abstimmungsmodus missverstanden haben, muss die Abstimmung wiederholt werden und es ergeben sich nun für den Antrag des Vorstandes 7 Stimmen gegen 9 Stimmen, die sich gegen eine Revision von § 7 aussprechen. Die ordentliche Hauptversammlung hat damit beschlossen, den Antrag der S. Z. G. nicht zu unterstützen.

Im Anschluss hieran wird nun auch noch ein weiterer Antrag des Vorstandes der S. B. G. der Versammlung unterbreitet, dahingehend, § 6 des in Frage stehenden Reglementes, lautend: „Es steht der Kommission frei, ausnahmsweise das Stipendium unter mehrere Bewerber zu verteilen“, in dem Sinne zu revidieren, dass er lauten würde:

„Es steht der Kommission frei, das Stipendium unter mehrere Bewerber zu verteilen, wenn diese eine gemeinsame Reise unternehmen“.

Der Antrag bezweckt zu verhüten, dass die Mittel der Kommission durch die Verteilung der zur Verfügung stehenden Summe auf mehrere Kandidaten mit verschiedenen Reisezielen allzusehr zersplittet werden, wodurch der Zweck des Naturwissenschaftlichen Reisestipendiums dann wieder illusorisch würde.

Dieser Antrag des Vorstandes wird seitens der ordentlichen Hauptversammlung mit unbeanstandeter Mehrheit gutgeheissen.

Professor *Chodat* macht noch auf eine von Ständerat Dr. *G. Keller* von Aarau in den Institutsräumen arrangierte Ausstellung seiner hervorragenden Orchideen-Aquarelle aufmerksam und lädt zu deren Besichtigung ein.

Da keine weiteren Traktanden vorliegen, schliesst der Vorsitzende 8 $\frac{1}{2}$  Uhr die ordentliche Hauptversammlung der S. B. G., der Versammlung als Vorsitzenden der sich unmittelbar anschliessenden Sitzung der botanischen Sektion der S. N. G. Herrn Dr. *Casimir de Candolle* und als Sekretär Herrn Dr. *B. P. G. Hochreutiner* vorschlagend, welchen beiden Vorschlägen durch Akklamation zugestimmt wird.

Zahl der Anwesenden: 49.

Der Aktuar:  
*Hans Schinz.*